Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

паирімонниц	g des Antragstellers	(bor will do jamiger de		
Name, Vorname	e <u>: </u>			
Straße, Nr.:				
PLZ Ort/ Ortsteil: Ortsteil:				
Telefon:				
Fachdienst Sch Niemöller Str. 14806 Bad Bela Telefon: 03384	zig	38, 91432, 91430 Fax	: 033841/ 91364	
Name des Schülers:				Coh datum:
Traine des defidiers.				Gebdatum:
Name der Schule:				Klasse: (im Antragzeitraum)
Wohnanschrift, falls von oben abweichend:				
Schülerpraktike Anschrift der Pra				
Dauer des Praktikums:		von bis		
Beantragte Fah	rtkosten	Snalte 3 4 nicht v A	ntragsteller auszufüllen	Bestätigung der
1	2	3	4	besuchten Schule
Monat/Jahr	Kosten laut beiliegender Belege	abrechnungsfähige Kosten	sachlich und rechnerisch richtig:	
Eigenanteil:				
0				
Summe: Name, Vorname	· Kontoinhaber:			Datum/ Unterschrift/ Stempel
Name, Vorname	Kontoinhaber:		RIC	Datum/ Unterschrift/ Stempel
Name, Vorname		pen vollständig und rich	BIC:	
Name, Vorname IBAN: DE Hiermit erkläre ickönnen von der Datenschutzrec Mit der Untersch	ch, dass meine Angab Bewilligungsbehörde : chtliche Einwilligung rift gebe ich meine Ei	zurückgefordert werdei I serklärung: nwilligung, dass die Da	tig sind. Zu Unrecht erhalt	ene Erstattungsbeträge nülerfahrtkosten
Name, Vorname IBAN: DE Hiermit erkläre ickönnen von der Datenschutzrec Mit der Untersch	ch, dass meine Angab Bewilligungsbehörde : chtliche Einwilligung rift gebe ich meine Ei	zurückgefordert werdei I serklärung: nwilligung, dass die Da	itig sind. Zu Unrecht erhalt n. iten zur Erstattung der Sch	ene Erstattungsbeträge nülerfahrtkosten

!Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise zur Anspruchsberechtigung und zum Verfahren

Gesetzliche Grundlage:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

Anspruchsberechtigte:

- > Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 6)
- > Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10)
- > Schüler der Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)
- > Schüler an Ersatzschulen

Verfahren:

Die Eltern des Schülers oder der Schüler selbst erwirbt die notwendige Fahrkarte für den Weg von der Wohnung zur Schule (Schulweg) und reicht diese dann zur Erstattung im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport, ein.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist für Schüler zuständig, deren Hauptwohnung sich im Landkreis Potsdam - Mittelmark befindet.

Unter die Erstattungspflicht fallen nur die notwendigen Fahrtkosten zur zuständigen bzw. kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform in öffentlicher Trägerschaft, wenn der Schulweg für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km, für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km und für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 km beträgt.

Notwendige Fahrtkosten für den Schulweg sind die Beförderungsentgelte nach den Tarifen des VBB für die preisgünstigste Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen.

Die notwendigen Fahrtkosten zur kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform werden halbiährlich erstattet.

Die Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für das vorangegangene 1. Schulhalbjahr sind bis spätestens zum 15. März und für das vorangegangene 2. Schulhalbjahr bis spätestens zum 15. September beim Landkreis Potsdam - Mittelmark einzureichen.

Diese Fristen sind Ausschlussfristen; das Datum des Antragseinganges beim Landkreis entscheidet über die Rechtzeitigkeit des Zugangs.

Den Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrausweise als Nachweis der entstandenen Fahrtkosten beizufügen (nach Datum geordnet aufgeklebt). Können Fahrausweise nicht vorgelegt werden, erfolgt für diesen Zeitraum keine Erstattung.

Wurden Abonnenten- bzw. Jahreskartenverträge abgeschlossen, sind Kopien der Verträge sowie eine Kopie des Zahlungsnachweises (z.B. Kopien der Kontoauszüge) vorzulegen.

Hinweis gemäß §§ 4, 12, 13 Brandenburgisches Datenschutzgesetz:

Die umstehenden Daten werden nur zur Erstattung der Schülerfahrtkosten gespeichert und genutzt.

Nicht vergessen:

Der Erstattungsantrag muss vom Antragsteller (bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben und von der Schule durch Stempel und Unterschrift bestätigt werden.